

Grundsätze und Regularien für die Arbeit der Monitoring-Gruppe (Preventive Monitoring) des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS

Die folgenden Grundsätze regeln die Zusammensetzung, Arbeitsweise und innere Organisation der Monitoring-Gruppe im Sinne einer Geschäftsordnung gemäß Art. 30 der Satzung von ICOMOS Deutschland. Sie ersetzen die bisherigen, mehrfach überarbeiteten „Grundsätze“ aus den Jahren 2009/10, 2013 und 2019.

1. GRUNDLAGEN

Die Monitoring-Gruppe ist eine Arbeitsgruppe des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS gem. Art. 30 der Satzung von ICOMOS Deutschland. Sie bündelt fachliche Expertise und ist ein Instrument zur Beobachtung von Welterbestätten in Deutschland und zur Beratung der für sie zuständigen Stellen. Sie verfolgt ein kontinuierliches Präventives Monitoring der Welterbestätten entsprechend den von ICOMOS erarbeiteten Grundsätzen, den Richtlinien der Welterbekonvention der UNESCO und dem Auftrag zum Präventiven Monitoring gemäß der [Resolution Nr. 27 der 16. Generalversammlung von ICOMOS](#) vom 4. Oktober 2008 sowie der [Resolution Nr. 32 der 19. Generalversammlung von ICOMOS](#) vom 11.-15. Dezember 2017.

2. AUFGABEN

2.1 Regelmäßiges Monitoring

Die wichtigste Aufgabe der Monitoring-Beauftragten ist es, durch frühzeitige Beratung zur Konfliktvermeidung bzw. zur Konfliktminderung beizutragen. In der Regel sollen jeweils zwei Monitoring-Beauftragte unterschiedlicher Fachrichtungen eine Welterbestätte betreuen. Auf der Basis von Ortsterminen, Besprechungen mit den örtlich Verantwortlichen sowie mit Sachverständigen und dem Studium aktueller Planungen verschaffen sich die Monitoring-Beauftragten Überblick über den Zustand und eventuelle Veränderungen an den von ihnen betreuten Welterbestätten. In der Regel sollen die Welterbestätten einmal jährlich aufgesucht und mit den örtlich Verantwortlichen die sie betreffenden Planungen und Vorhaben, auch unter Berücksichtigung der (fortgeschriebenen) Managementpläne, erörtert werden. Die zuständigen Denkmalfachbehörden sowie beteiligte amtliche Stellen sollen in diese Treffen einbezogen werden. Die für die jeweiligen Welterbestätten zuständigen Monitoring-Beauftragten verfassen jährlich bis spätestens 20. Januar des Folgejahres einen schriftlichen Bericht (state of conservation) an das Leitungsgremium der Monitoring-Gruppe zur Prüfung und Freigabe. Die Versendung an die Beteiligten erfolgt durch die Monitoring-Beauftragten nach Freigabe. Dem Bericht soll das hierfür erstellte Formblatt (s. Anlage) zugrunde gelegt werden.

2.2 Vorgehen bei Problem- und Konfliktfällen

Erhalten die Monitoring-Beauftragten Hinweise auf Maßnahmen, die den „Outstanding Universal Value“ sowie die „Integrity“ und „Authenticity“ der Welterbestätten beeinträchtigen könnten, so prüfen und erörtern sie bei Bedarf den Fall mit der zuständigen Denkmalfachbehörde und zuständigen Denkmalschutzbehörde und den Vertretungen der Welterbestätte.

In kritischen Fällen wird das Leitungsgremium der Monitoring-Gruppe informiert. Nötigenfalls verfassen die Monitoring-Beauftragten Entwürfe für Schreiben, die von den Sprecher:innen der Monitoring-Gruppe an die Verantwortlichen vor Ort und/oder die zuständigen Behörden in Deutschland zu senden sind.

Über eine Meldung an das Sekretariat von ICOMOS International zur Weiterleitung an das Sekretariat des Welterbezentrums entscheidet der Vorstand des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS auf Vorschlag des Leitungsgremiums der Monitoring-Gruppe.

Die zwischen dem Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS und der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) bzw. der Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern (VDL) vereinbarten Regularien und Hinweise sind zu beachten.

2.2 Expert:innen

Über die den jeweiligen Welterbestätten zugeordneten Monitoring-Beauftragten hinaus kann bei Bedarf für Fälle, in denen Spezialwissen und Spezialkenntnisse für die Beurteilung eines Sachverhaltes gefragt sind (z.B. in den Bereichen Restaurierung, Baukonstruktion und -physik, Städtebau, Gartendenkmalpflege, Kulturlandschaftspflege, Bodendenkmalpflege, Epochen), geeignete ICOMOS-Mitglieder zum jeweiligen Monitoring beigezogen werden.

3. ORGANISATION

3.1 Mitglieder/Monitoring-Beauftragte

Die Monitoring-Gruppe besteht aus Mitgliedern von ICOMOS. Die Aufnahme erfolgt durch das Leitungsgremium, das den Vorstand des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS schriftlich in Kenntnis setzt.

Bei der Berufung der Monitoring-Beauftragten und deren Zuständigkeit sind deren fachliche Qualifikationen sowie die Eigenart und Bedürfnisse der jeweiligen Welterbestätte zu berücksichtigen. Bei einer Neubesetzung sollen die noch im Amt befindlichen Monitoring-Beauftragten konsultiert werden. Sie haben ihre Unterlagen an den neuen Monitoring-Beauftragten zu übergeben und ein Übergabegespräch zu führen.

Um den Eindruck der Befangenheit zu vermeiden, werden die Mitglieder nur Welterbestätten betreuen, mit denen sie beruflich z.B. als hauptamtliche Konservator:innen oder auf Seiten der Trägerschaft einer Welterbestätte nicht befasst sind oder waren.

Die Übernahme einer Monitoring-Aufgabe soll turnusmäßig drei Jahre dauern und kann verlängert werden.

3.2 Mitgliederversammlung der Monitoring-Gruppe

Die Mitgliederversammlung der Monitoring-Gruppe entscheidet über die Vorschläge des Leitungsgremiums zum Arbeitsprogramm der Monitoring-Gruppe. Über die Formalien hinaus dient die Mit-

gliederversammlung der Monitoring-Gruppe insbesondere dem fachlichen Austausch und der Information über besondere Themen mit Bezug auf einzelne Welterbestätten. Die Berichterstattung über die Welterbestätten soll sich auf relevante Einzelfälle beschränken und vorrangig in Kurzpräsentationen veranschaulicht werden; auf eine generelle Berichterstattung zu allen Welterbestätten ist zugunsten der schriftlichen Berichte zu verzichten.

Eine Mitgliederversammlung findet auf Einladung der Sprecher:innen der Monitoring-Gruppe einmal im Jahr, i.d.R. im Frühjahr/1. Quartal an/in einer Welterbestätte in Deutschland statt. Sie ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Auf Beschluss des Leitungsgremiums oder auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder der Monitoring-Gruppe kann eine weitere – außerordentliche – Mitgliederversammlung der Monitoring-Gruppe durch die Sprecher:innen einberufen werden.

Die Einladung mit einem Vorschlag zur Tagesordnung soll mindestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung der Monitoring-Gruppe erfolgen. Ergänzende Vorschläge zur Tagesordnung sind binnen zwei Wochen nach Erhalt den Sprecher:innen der Monitoring-Gruppe einzureichen.

Die Vorbereitung der Versammlung obliegt den Sprecher:innen und dem Leitungsgremium. Die Versammlungsleitung obliegt den Sprecher:innen der Monitoring-Gruppe, dem Leitungsgremium oder einer von der Versammlung bestimmten Versammlungsleitung. Zu Beginn der Versammlung wird aus den Anwesenden ein Mitglied bestimmt, das einen Entwurf für das Protokoll verfasst. Das Protokoll wird nach Abstimmung mit dem Leitungsgremium spätestens nach acht Wochen an alle Mitglieder der Monitoring-Gruppe verschickt, Vorschläge zur Änderung des Protokolls können binnen weiterer vier Wochen den Sprecher:innen der Monitoring-Gruppe eingereicht werden. Über die endgültige Fassung des Protokolls entscheidet das Leitungsgremium. Mit dem Protokoll wird auch eine aktualisierte Liste der Welterbestätten in Deutschland und ihrer Monitoring-Beauftragten mit Kontaktdaten verschickt.

3.3 Sprecher:innen und Leitungsgremium

Die Monitoring-Gruppe wählt aus ihren Mitgliedern die Sprecher:innen und drei Vertretungen für die Dauer von drei Jahren. Eine Tandembesetzung der Sprecher:infunktion ist möglich. Wiederwahl ist bis zu zwei Mal möglich. Die Sprecher:innen, deren Vertretungen und der Präsident:in des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS bzw. ein vom Präsidenten/ von der Präsidentin beauftragtes Vorstandsmitglied von ICOMOS bilden das Leitungsgremium der Monitoring-Gruppe und haben bei Entscheidungen jeweils eine Stimme. Das Leitungsgremium vereinbart eine interne Arbeitsteilung, insbesondere zur Betreuung besonderer Projekte im Rahmen des Monitorings. Die Vertretungen der Sprecher:innen unterstützen die Arbeit der Sprecher:innen und vertreten diese im Bedarfsfall. Das Leitungsgremium trifft sich regelmäßig, mindestens zwei Mal im Jahr, in Präsenz oder online. Wichtige Entscheidungen zu einzelnen Welterbestätten in fachlicher und personeller Hinsicht trifft das Leitungsgremium in Rücksprache mit den jeweils zuständigen Monitoring-Beauftragten.

Die Sprecher:innen oder eine Vertretung können auf Einladung oder Anforderung zusammen mit den örtlich zuständigen Monitoring-Beauftragten an Besprechungen und Ortsbesichtigungen teilnehmen.

Das Leitungsgremium entscheidet, welche Problemfälle an den Vorstand bzw. den Präsidenten des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS zur Meldung an das Internationale Sekretariat von ICOMOS vorgeschlagen werden, das u.U. den Fall an das UNESCO-Welterbezentrum weiterleitet. Bei Änderungen der Zuständigkeit einzelner Monitoring-Beauftragten benachrichtigen die Sprecher:innen die örtlich Verantwortlichen/die Träger der Welterbestätte und die zuständigen Denkmalbehörden (Landesämter und Denkmalschutzbehörden) und stellt die neuen Monitoring-Beauftragten in ihrem Zuständigkeitsbereich vor.

Für die Mitglieder der Monitoring-Gruppe gilt der Grundsatz der Verschwiegenheit.

Äußerungen gegenüber der Presse und Medien im Namen der Monitoring-Gruppe obliegen ausschließlich den Sprecher:innen der Monitoring-Gruppe bzw. dem Präsidenten/ der Präsidentin des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS, gegebenenfalls einer von ihnen bestimmten Vertretung, jeweils im Benehmen mit den örtlich zuständigen Monitoring-Beauftragten.

Das Leitungsgremium erarbeitet auf der Basis der Berichte der Monitoring-Gruppe einen jährlichen Pressebericht über wesentliche Entwicklungen in den UNESCO-Welterbestätten in Deutschland. Der Bericht soll anlässlich des jährlichen World Monument Days am 18. April jedes Jahres veröffentlicht werden.

Das Leitungsgremium der Monitoring-Gruppe gibt alle Entscheidungen dem Vorstand des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS unmittelbar zur Kenntnis.

Die Kommunikation unter den Monitoring-Beauftragten sowie mit dem Leitungsgremium erfolgt i.d.R. telefonisch oder per E-Mail. Darüber hinaus unterhält die Monitoring-Gruppe auf der ICOMOS-Homepage bzw. auf einer anderen sicheren webbasierten Plattform einen Mitgliederbereich, zu dem nur die Monitoring-Beauftragten und das Leitungsgremium über einen persönlichen Log-in Zugang haben.

4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Ergänzend gilt die Satzung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS. Änderungen dieser Grundsätze werden durch die Mitgliederversammlung der Monitoring-Gruppe beschlossen und bedürfen der Bestätigung des Vorstandes des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung der Monitoring-Gruppe in Schleswig am 17. Mai 2025.